



(19)

österreichisches  
patentamt

(10)

AT 508 181 A3 2011-03-15

(12)

## Österreichische Patentanmeldung

(21) Anmeldenummer: **A 713/2010**

(22) Anmeldetag: **29.04.2010**

(43) Veröffentlicht am: **15.03.2011**

(51) Int. Cl.<sup>8</sup>: **F02B 31/00 (2006.01),**

**F02F 1/42 (2006.01)**

(73) Patentinhaber:

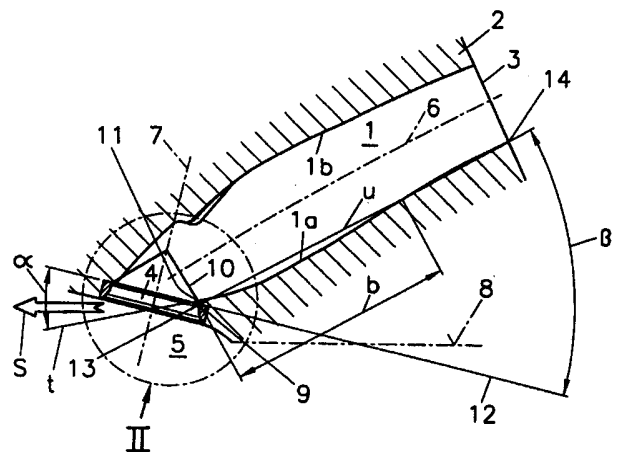
AVL LIST GMBH  
A-8020 GRAZ (AT)

(72) Erfinder:

GLANZ REINHARD DIPL.ING.  
GRAZ (AT)  
PETSCHENIG EGON DIPL.ING. (FH)  
ST. ANDRÄ/HÖCH (AT)  
SCHWARZL MARKUS DIPL.ING. (FH)  
ST. MAREIN (AT)  
UREM OLIVER DIPL.ING. (FH)  
BRUCK/MUR (AT)  
KORES MARKUS  
HART/GRAZ (AT)

### (54) ZYLINDERKOPF EINER BRENNKRAFTMASCHINE

(57) Die Erfindung betrifft einen Zylinderkopf (2) einer Brennkraftmaschine mit zumindest einem von einer seitlichen Kanalfanschfläche (3) ausgehenden Einlasskanal (1), der - in einem Längsschnitt des Einlasskanals (1) betrachtet - eine obere Kanalkontur (1b) und eine unteren Kanalkontur (1a) aufweist, wobei die obere Kanalkontur (1b) von einer Zylinderkopfdichtebene (8) zum Anschluss eines Zylinderblockes weiter entfernt ist, als die untere Kanalkontur (1a) und wobei die untere Kanalkontur (1a) zumindest einen konkav geformten Bereich aufweist. Um hohe Ladungsbewegungen zu erzielen ist vorgesehen, dass sich die Oberfläche des Einlasskanals (1) mit einem vorzugsweise kegelig ausgebildeten Kontrollschnitt (10), der den Übergang vom Einlasskanal (1) zum Ventilsitzringinnendurchmesser (d) definiert, verschneidet, wobei die Verschneidung der unteren Kanalkontur (1a) mit dem Kontrollschnitt (10) eine Abrisskante (11) definiert.



AT 508 181 A3 2011-03-15



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>B</sup> : <b>F02B 31/00 (2006.01); F02F 1/42 (2006.01)</b>
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: F02B 31/00, F02F 1/42E, F02F 1/42
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): F02F, F02B
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, XFULL
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>29. April 2010</b> eingereichten Ansprüchen 1 - 7 erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	WO 2007/056784 A2 (AVL), 24. Mai 2007 (24.05.2007) [0022], [0149]; Fig. 31 (insb. Bezugszeichen 308a und 308b)	1 - 7
	--	
A	EP 1251254 A2 (AVL), 23. Oktober 2002 (23.10.2002) Fig. 9	1 - 7
	----	

Datum der Beendigung der Recherche: 10. Dezember 2010	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dr. THALHAMMER
--	---	-------------------------------

<sup>1)</sup> Kategorien der angeführten Dokumente:	
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem <b>Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde.
	E Dokument, das von <b>besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.